



Liebe Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen

Seit meinem Brief, den ich an Euch am Anfang der Corona-Krise gerichtet hatte, hat sich Vieles ereignet. Die Prüfungsordnung für die Matura in diesem Jahr wurde doch in einigen Punkten entscheidend verändert. Ich hoffe, Ihr gebt mir Recht, wenn ich behaupte, dass wir gemeinsam es bis hierher recht gut geschafft haben. Sobald es soweit war, dass Antworten auch möglich waren, habe ich stets versucht auf Eure unterschiedlichsten Fragen auch Antworten zu geben. Inzwischen ist Vieles klarer geworden. Nach der Beendigung des (Fern)-Unterrichts in den Maturaklassen werden die Klassenvorstände Euch am Montag, den 27. April, die vorläufigen Jahresnoten in den matura-relevanten Fächern bekannt geben. Dass diese sich nicht mit den türkischen Jahresnoten decken müssen und voraussichtlich auch nicht werden, sollte jedem klar sein, da wir noch nicht einmal wissen, wie die Türkei das heurige Schuljahr abschließen wird. Werden für das zweite Semester überhaupt Noten vergeben? Wenn ja, reicht eine Schularbeit, oder müssen zwei geschrieben werden? Ihr seht schon, dass es hier noch zu viele unbekannte Parameter gibt.

Welche Bedeutung haben dann die Noten, die Euch am 27. April bekannt gegeben werden?

Sie sind die vorläufigen Noten des 2. Semesters, die in Kombination mit den Noten des 1. Semesters die für die Einrechnung bei der „neuen“ Matura benötigten vorläufigen Jahresnoten ergeben.

Warum vorläufig?

Wir wissen nicht, was in den nächsten Tagen passiert. Sollte es möglich werden in Fächern, in denen bisher keine Schularbeit geschrieben werden konnte, noch vor der Matura eine Schularbeit zu schreiben, wird die Semester- und damit auch die Jahresnote natürlich von der Schularbeitsnote stark beeinflusst werden. Bei Fächern, die bereits eine Schularbeit geschrieben haben, gehe ich im Moment davon aus, dass die Beurteilung der einen Schularbeit und eine mündliche Beurteilung reichen werden, um das zweite Semester, sollte es überhaupt dazu kommen, nach türkischem Recht abzuschließen. Bei diesen Fächern und bei Fächern, in denen bereits zwei Schularbeiten geschrieben wurden, wird sich an den Noten daher voraussichtlich nichts mehr ändern.

Nach welchen Regeln wurden Eure Noten des zweiten Semesters bestimmt:

1. Einfach ist es bei Fächern, in denen zwei Schularbeiten geschrieben werden konnten. Zusätzlich zu den Punkten der schriftlichen Arbeiten gibt es noch zwei mündliche Beurteilungen und fallweise die VWA-Punkte. Der Mittelwert dieser vier (bzw. fünf) Punktebewertungen ergibt den Semesterschnitt, aus dem man die Semester- und schließlich die Jahresnote erhält.
2. In Fächern, in denen nur eine Schularbeit geschrieben wurde, haben wir auch nur eine mündliche Beurteilung vergeben, damit das Gleichgewicht zwischen schriftlicher und mündlicher Beurteilung gewahrt bleibt. Da es aber bei Schüler/inne/n, die auch VWA-Punkte in ihre Note eingerechnet bekommen, bei dieser Notenvergabe im Vergleich zu Punkt 1 zu einem Übergewicht der VWA-Punkte gekommen wäre, wurden nur bei diesen Schüler/inne/n zweimal die gleiche schriftliche und zweimal die gleiche mündliche Beurteilung zur Berechnung des Schnitts verwendet.
3. Auch in jenen Fächern, die aufgrund der Schulschließung am 16. März noch keine Schularbeiten schreiben konnten, haben wir eine schriftliche Beurteilung vorgenommen. Als diese eine schriftliche Beurteilung für das zweite Semester haben wir den Schnitt der beiden Schularbeitspunkte des ersten Semesters herangezogen. Zusätzlich gibt es eine mündliche Beurteilung, die sich auch stark am Schnitt der mündlichen Beurteilungen des ersten Semesters orientiert, aber aufgrund von besonderen Leistung im zweiten Semester nach oben bzw. von auffallenden Minderleistungen nach unten korrigiert wurde. Um das Übergewicht von VWA-Punkten zu verhindern, wurde wie unter Punkt 2 beschrieben verfahren.

Eine Ausnahme bildet das Fach IBO in der HAK, in dem es laut Beschluss der Fachkonferenz zwei schriftliche und drei mündliche Beurteilungen gibt. Da die zweite Schularbeit noch ausständig ist, wurde hier der Schnitt der Schularbeitspunkte des ersten Semesters als zweite schriftliche Beurteilung eingetragen.

Bevor ich auf die Änderungen bei den Maturabestimmungen zu sprechen komme, möchte ich Euch noch auf eine Möglichkeit hinweisen:

Sollte in der nächsten Woche verkündet werden, dass für Euch der Unterricht am 4. Mai wieder beginnt, müsst ihr damit rechnen, dass ihr alle gemeinsam am **5. Mai** Eure **Deutschschularbeit**, am **6. Mai** im Gymnasium Eure **Physikschularbeit**, in der HAK eine kombinierte Schularbeit in den Fächern **Unternehmensrechnung**, **Betriebswirtschaft** und **Außenhandel**, und am **7. Mai** Eure **Mathematikschularbeiten** schreiben werdet. Ich schreibe Euch das heute schon, damit ihr noch genug Zeit habt, Euch darauf vorzubereiten.

Ich komme jetzt zum Abschluss auf die geänderten Maturabestimmungen zu sprechen. Inzwischen sind auch alle offenen Fragestellungen und Details geklärt:

Für Kandidat/inn/en, die drei schriftliche und drei mündliche Prüfungsfächer gewählt haben, ist es einfach. Zu den drei schriftlichen Fächern **müssen** sie antreten und zu den drei mündlichen Fächern **können** sie antreten. Tritt jemand zu einer, zwei oder allen drei mündlichen Prüfungen nicht an, wird im Maturazeugnis seine Jahresnote als Beurteilung stehen. Das Maturazeugnis enthält keinerlei Hinweise darauf, dass sie oder er nicht angetreten ist.

Nun zu denen, die vier schriftliche Fächer gewählt haben. Auch hier wird es nur drei schriftliche Prüfungen geben. Alle **müssen** im Fach **Deutsch** schriftlich antreten. Dazu kommt für alle im **Gymnasium** das Fach **Mathematik** und in der **Handelsakademie** die **BFK** (Betriebswirtschaftliche Fachklausur) als zweites Fach. Als drittes Fach kann eines der beiden übriggebliebenen Fächer gewählt werden, im anderen Fach wird die Jahresnote zur Maturanote. Der Rest ist wie oben.

Einfluss der Jahresnote auf die Maturanote nach dem Antreten zur Prüfung:

Die Jahresnoten werden auch in die Bewertungen der schriftlichen und bei Antritt auch der mündlichen Prüfungsfächer eingerechnet. Das geschieht folgend: Zunächst wird die Prüfung beurteilt, dann wird der Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis und der Jahresnote gebildet. Ist das Ergebnis eine ganze Zahl, so ergibt sie die Maturanote in diesem Fach. Ist sie keine ganze Zahl, entscheidet das Prüfungsergebnis über die Maturanote. Zwei Beispiele sollten reichen: Prüfungsergebnis Sehr gut (1) und Jahresnote Gut (2) ergibt die Maturanote Sehr gut (1). Prüfungsergebnis Befriedigend (3) und Jahresnote Gut (2) ergibt das Maturaeergebnis Befriedigend (3).

Zum Abschluss noch ein Detail für die HAK. Die maturarelevante Jahresnote für die BFK ist die Jahresnote im Fach „Unternehmensrechnung“, für das BKO die Jahresnote im Fach „Außenhandel“.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass das österreichische Bildungsministerium durch die doch stark vereinfachte Durchführung der Matura der besonderen Situation, unter der Ihr und auch wir stehen, Rechnung getragen hat. Auch werden sich eure Maturazeugnisse durch nichts, außer dem Datum natürlich, von einem Maturazeugnis der vergangenen Jahre unterscheiden.

Wenn in der nächsten Woche die Entscheidung getroffen wird, dass Ihr am 4. Mai wieder in die Schule kommen könnt, werde ich Euch einen detaillierten Terminplan, der auch vom österreichischen Bildungsministerium bereits genehmigt ist, bekannt geben. Vorerst reicht die Information, dass wir die Matura mit dem Fach **Deutsch** am **15. Mai** beginnen möchten.

Ich wünsche uns allen viel Erfolg für die nächsten Wochen, wie immer die auch aussehen werden, und dass wir und unsere Familien diese schwierige Zeit gesund überstehen!

Direktor *Paul Steiner*

PS: Frau Wieser wird Euch in einer Mail am 27. April bitten, dass Ihr, auch in einer Mail, Eure vorläufige Wahl bezüglich Eurer Maturaprüfungswünsche bis 30. April bekannt gebt.